Zuschussrichtlinien

Vereinsförderung

Alle Eppertshäuser Vereine erhalten die Möglichkeit, die kommunalen Liegenschaften (Bürgerhalle, Feuerwehrgerätehaus, gemeindeeigene Grundstücke, Haus der Vereine, Haus Westermann, Rathaus, Seniorenwohnanlage) kostenfrei zu nutzen. Kostenfrei bedeutet, dass die üblichen Benutzungs- und Verbrauchsgebühren für Heizung, Wasser, Strom, Reinigung etc. nicht erhoben werden. Schadensersatzleistungen für z.B. Gläserbruch, Beschädigungen am Gebäude oder am Mobiliar sind jedoch zu erbringen. Die kommunale Liegenschaften sind besenrein zu übergeben

Allgemeines:
Diese Zuschussrichtlinie gilt nur für Personen, die mit Hauptwohnsitz in Eppertshausen gemeldet sind.

Zuschüsse an Vereine

1. Eppertshäuser Vereine die im Vereinsregister als eingetragener Verein (e.V.) geführt sind sowie eine zum Zeitpunkt der Antragsstellung eine gültige Gemeinnützigkeit des Finanzamtes vorweisen können, sind berechtigt Zuschüsse der Gemeinde Eppertshausen zu erhalten.

2. Jeder Verein, welcher die Zuschüsse der Gemeinde Eppertshausen in Anspruch nehmen möchte, hat selbstständig bis zum 30.06. eines Jahres eine Mitgliederliste, welche Name, Adresse und Geburtsdatum beinhaltet, bei der Gemeindeverwaltung einzureichen. Anhand dieser Liste wird die Bezuschussung berechnet.

3. Verteilung der Zuschüsse:

   Vereine welche die Voraussetzungen gem. Punkt 1 und 2 erfüllen, werden jährlich nach folgender Regelung bezuschusst:

a) Jeder Verein erhält einen Sockelbetrag i.H.v. 100,00€
b) Jedes erwachsene Mitglied gem. Punkt 2 wird mit 1,00€ bezuschusst
c) Jedes minderjährige Mitglied gem. Punkt 2 wird mit 3,00€ bezuschusst
d) Vereinen, die regelmäßig maximal einmal wöchentlich eine kommunale Liegenschaft nutzen, wird die Summe des sich aus 3b) und 3c) ergebenden Betrages um den Faktor 3 erhöht.

Von dem im Haushalt der Gemeinde Eppertshausen eingestellten Betrag zur Vereinsförderung wird die jährliche Veranstalterhaftpflichtversicherung bezahlt.

4. Für Vereinsjubiläen erhalten die Vereine von der Gemeinde eine Jubiläumsgabe.
   Diese beträgt pro Jahr des Vereinsbestehens 10,00€. Die Jubiläumsgabe wird zu folgenden Jubiläen gezahlt: 25 Jahre, 50 Jahre, 75 Jahre und 100 Jahre. Darüber hinaus alle weitere 25 Jahre.

5. Alle unter 1.) genannten Vereine können für langfristige Wirtschaftsgüter mit einem Nettoeinzelbetrag in Höhe ab 5.000,00€ einen Antrag auf Bezuschussung stellen. Bei der Bewilligung eines Investitionszuschusses beträgt die Höhe des Förderbetrages in der Regel 10 % der anerkannten Kosten.
   Über die Anträge entscheidet der Gemeindevorstand im Rahmen der Haushaltsmittel.

Mehrtägige Ausflüge

Die Gemeinde Eppertshausen bezuschusst mehrtägige Ausflüge von Kinder- und Jugendgruppen der Vereine, Kirchen, Schulen sowie Kindertagesstätten:

- mit 3€/Minderjährigem/Tag.

  oder

- zur Förderung unserer Freundschaft mit den Partnerkommunen Chaource, Codigoro und Langenweißbach werden Fahrten pauschal mit bis zu 1.000,00€ bezuschusst.

Ein Rechtsanspruch auf diese Förderungen besteht nicht.

Diese Richtlinien treten zum 01.08.2024 in Kraft.
Dies bisherige Zuschussrichtlinie vom 01.01.2022 verliert somit ihre Gültigkeit.

Eppertshausen, den 08.07.2024

Helfmann, Bürgermeister